

## Kommunale WasserWirtschaft



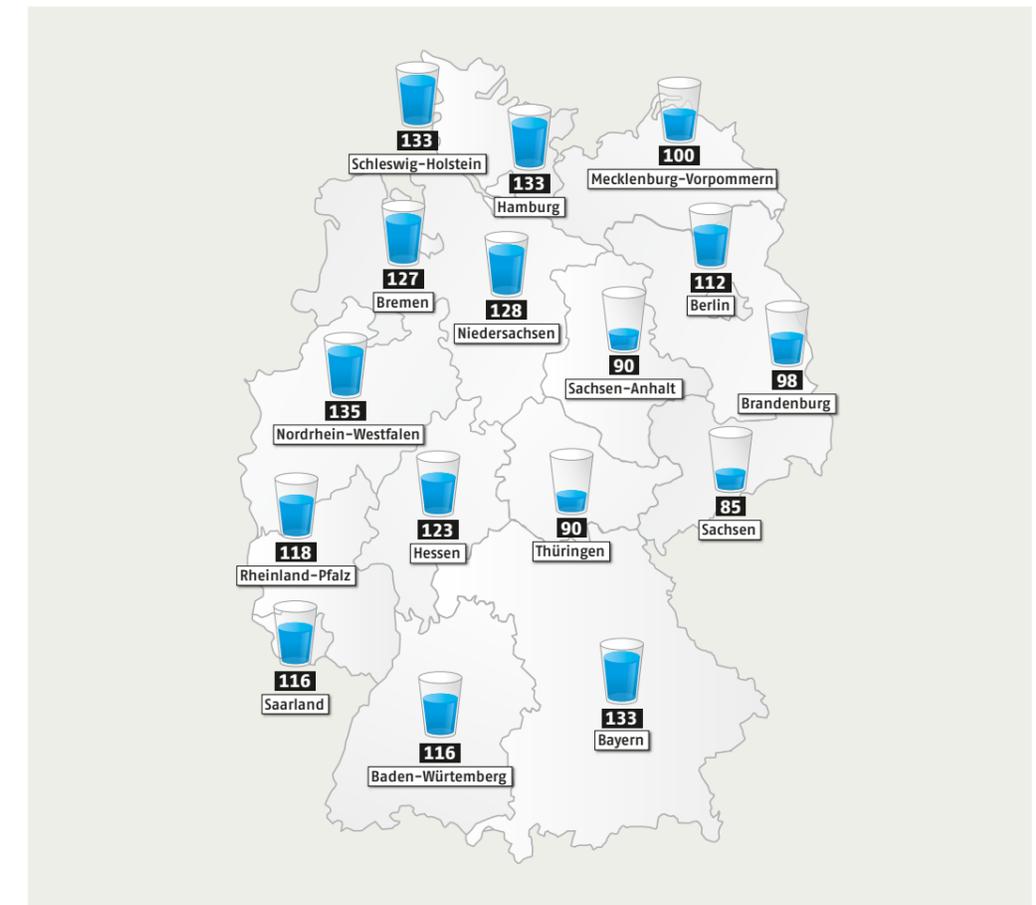
**FRAGEN UND ANTWORTEN:  
WASSERPREISE UND –GEBÜHREN**

## 1. Wie hoch ist der Trinkwasserverbrauch pro Person und Tag in Deutschland?

In Deutschland sind die Menschen für den umweltbewussten und sorgsamsten Umgang mit Trinkwasser sensibilisiert. Im Durchschnitt nutzt ein Bundesbürger 122 Liter Trinkwasser pro Tag. Der Trinkwassergebrauch von Haushalten und Kleingewerbe ist regional sehr unterschiedlich. Er schwankt zwischen 85 Litern in Sachsen und 135 Litern in Nordrhein-Westfalen (siehe Abbildung). Der Verbrauch in den einzelnen Städten und Landkreisen kann zusätzlich stark variieren, so dass im Einzelfall weit mehr (Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, 187 Liter)<sup>1</sup> oder weniger (Erzgebirgskreis, Sachsen, 70 Liter)<sup>2</sup> Trinkwasser pro Bürger und Tag genutzt werden.

### Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgung

Wasserabgabe an Letztverbraucher in Liter je Einwohner und Tag<sup>3</sup>.



<sup>1</sup> Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, <http://goo.gl/sQSBA>

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2007, <http://goo.gl/wXzVw>

<sup>3</sup> Darunter Haushalte und Kleingewerbe. Die regionale Zuordnung erfolgt über die Gemeinde, in der die Wasserabgabe an Letztverbraucher erfolgt (Ort der Wasserabgabe). Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, <http://goo.gl/Y3AKi>

## 2. Wie viel gibt ein Bundesbürger im Monat für die Trinkwasserbereitstellung aus?

Laut dem Statistischen Bundesamt (2011) zahlt im bundesweiten Durchschnitt jeder Bürger 29 Cent täglich und 8,86 Euro monatlich für sein Trinkwasser.<sup>4</sup> Ein Kubikmeter Trinkwasser (1000 Liter) reicht für 20 mal duschen, 166 Toilettenspülungen, 400 mal Händewaschen und zum Auffüllen von 5000 Zahnputzbechern.<sup>5</sup>

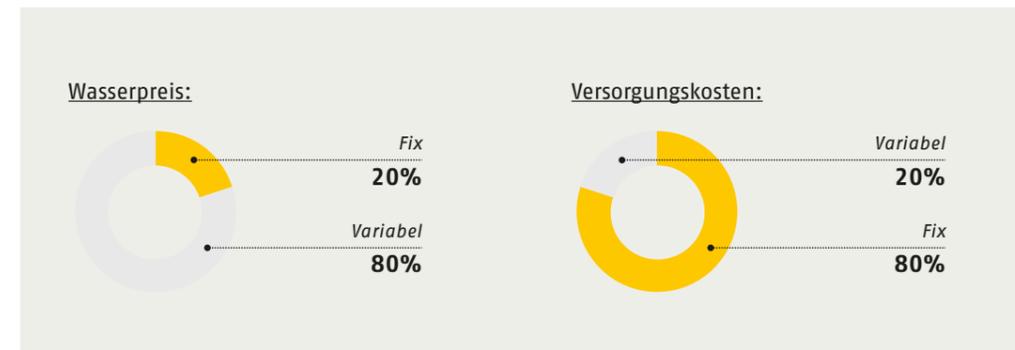
## 3. Wie verteilen sich die Kosten für die Trinkwasserversorgung?

Um alle Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen, ist eine aufwändige Infrastruktur notwendig. Die hohe Anlagenintensität für die Wassergewinnung und Verteilung führt zu einem Fixkostenanteil in der Trinkwasserbereitstellung von circa 80 Prozent. Diese Kosten fallen unabhängig von der abgegebenen Wassermenge an. Zu den Fixkosten zählen unter anderem ein Großteil der Material-, Personal- und Kapitalkosten.

Lediglich circa 20 Prozent der Versorgungskosten hängen vom tatsächlichen Trinkwassergebrauch der Verbraucher ab. Hierunter zählen unter anderem die Energiebezugskosten und Material für die Wasseraufbereitung.

In der Wasserpreisgestaltung findet sich der hohe Fixkostenanteil nicht wieder.

### Struktur der Wasserpreise und Versorgungskosten



Quelle: VKU

<sup>4</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt 2011, <http://goo.gl/A5gxR>

Im Jahr 2010 belaufen sich im bundesweiten Durchschnitt der variable Entgeltbestandteil auf 1,65 Euro pro Kubikmeter und der fixe Entgeltbestandteil (Grundgebühr, Grundpreis) auf 65,60 Euro pro Jahr. Der Erhebung des fixen Entgeltbestandteils durch das Statistische Bundesamt liegt eine haushaltsübliche Zählergröße zugrunde. Die oben angeführte Berechnung basiert auf der Annahme eines statistischen Durchschnittshaushaltes von 2,03 Personen im Jahr 2010.

<sup>5</sup> Quelle: Gelsenwasser 2011, [http://www.gelsenwasser.de/1\\_m\\_3\\_wasser\\_im\\_alltag.html](http://www.gelsenwasser.de/1_m_3_wasser_im_alltag.html)

## 4. Welche „Wasserpreise“ gibt es?

Häufig wird der Begriff „Trinkwasserpreis“ als Oberbegriff für alle Entgelte, die der Kunde für die Trinkwasserbereitstellung entrichtet, verwendet. Tatsächlich muss zumindest zwischen **Gebühren** und **Preisen** unterschieden werden.

Ob ein Unternehmen von seinen Kunden für die Trinkwasserbereitstellung Gebühren oder Preise verlangt, wird durch die Organisationsform des Wasserversorgers entschieden. Die Trinkwasserversorgung in Deutschland obliegt den Städten und Gemeinden und sie entscheiden über die organisatorische Form. Sie können entweder eine **öffentlich-rechtliche Organisationsform**, wie beispielsweise eine Anstalt öffentlichen Rechts, einen Eigenbetrieb oder einen Zweckverband, oder eine **privatrechtliche Organisationsform**, beispielsweise eine GmbH für ihr Wasserversorgungsunternehmen wählen.

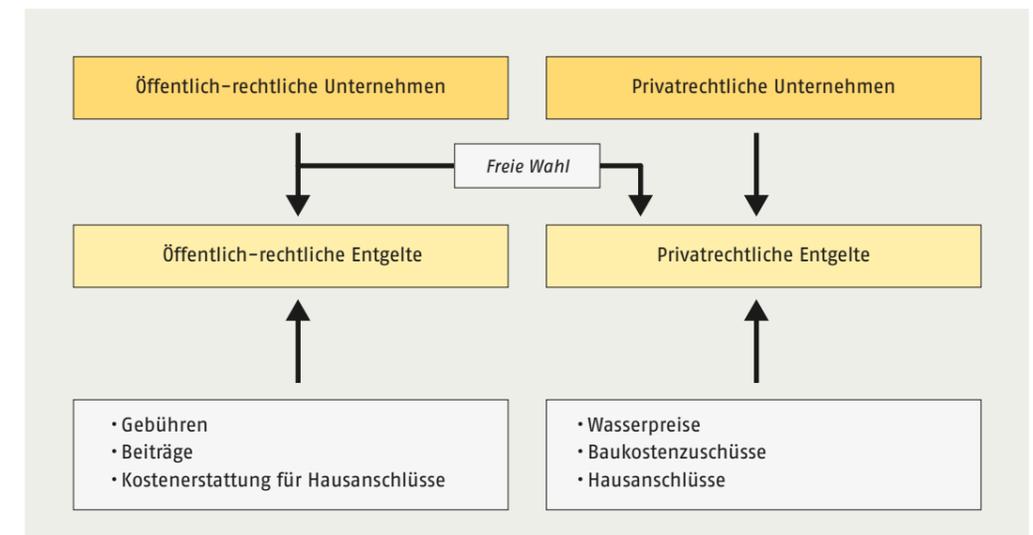
Bei einer **öffentlich-rechtlichen Organisationsform** hat der Wasserversorger die Wahl und kann die Kundenbeziehung sowohl öffentlich-rechtlich, als auch privatrechtlich ausgestalten:

- Bei einer **öffentlich-rechtlichen Kundenbeziehung** kann der Wasserversorger Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse erheben.
- Bei einer **privatrechtlichen Kundenbeziehung** kann der Wasserversorger für seine Dienstleistung Wasserpreise, Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Rechnung stellen.

Ist der Wasserversorger **privatrechtlich organisiert**, kann auch die Beziehung zum Kunden nur privatrechtlich ausgestaltet werden.

„Kommunal“ ist daher nicht gleichbedeutend mit „öffentlich-rechtlich“ und „Gebühren“! Auch ein öffentlich-rechtlich organisiertes Unternehmen, das zu 100 Prozent in kommunalem Eigentum ist, kann ein privatrechtliches Entgelt erheben.

### Entgelte für die Trinkwasserbereitstellung



Quelle: VKU

## 5. Wer kontrolliert die Höhe und Angemessenheit der Wasserpreise und Wassergebühren?

Die Beziehung zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Kunde kann privat-rechtlich mit Preisen oder öffentlich-rechtlich mit Gebühren ausgestaltet werden. Beide Systeme stehen selbständig nebeneinander und sind mit einer funktionierenden Kontrolle durch Behörden und Gerichte im Sinne der Verbraucher ausgestattet.

### Öffentlich-rechtliche Wasserentgelte

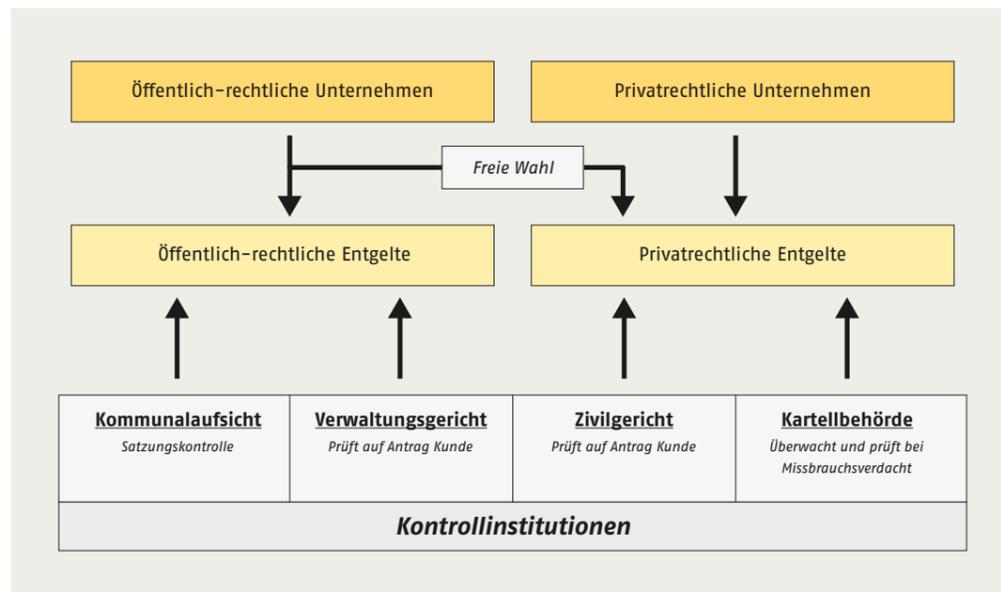
Die **Kommunalaufsichtsbehörden** kontrollieren die öffentlich-rechtlichen Wasserentgelte. Der Bürger selbst kann seine Beitrags-, Gebühren- und Leistungsbescheide von **Verwaltungsgerichten** überprüfen lassen. Diese prüfen dann, ob die Vorgaben der Kommunalabgabengesetze bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation genau eingehalten wurden.

### Privatrechtliche-Wasserentgelte

Die **Kartellbehörden** der Länder beaufsichtigen privatrechtliche Wasserentgelte. Bei der sogenannten „Missbrauchsaufsicht“ kontrollieren sie, ob die Wasserpreise angemessen sind. Verbraucher können ihren Wasserpreis außerdem durch ein **Zivilgericht** prüfen lassen. Einige Unternehmen gründen besondere Beiräte als zusätzliche Eigenkontrolle.

Zudem sind die Entgelte kommunaler Wasserversorgungsunternehmen demokratisch legitimiert.

### Kontrolle und Aufsicht über Trinkwasserentgelte

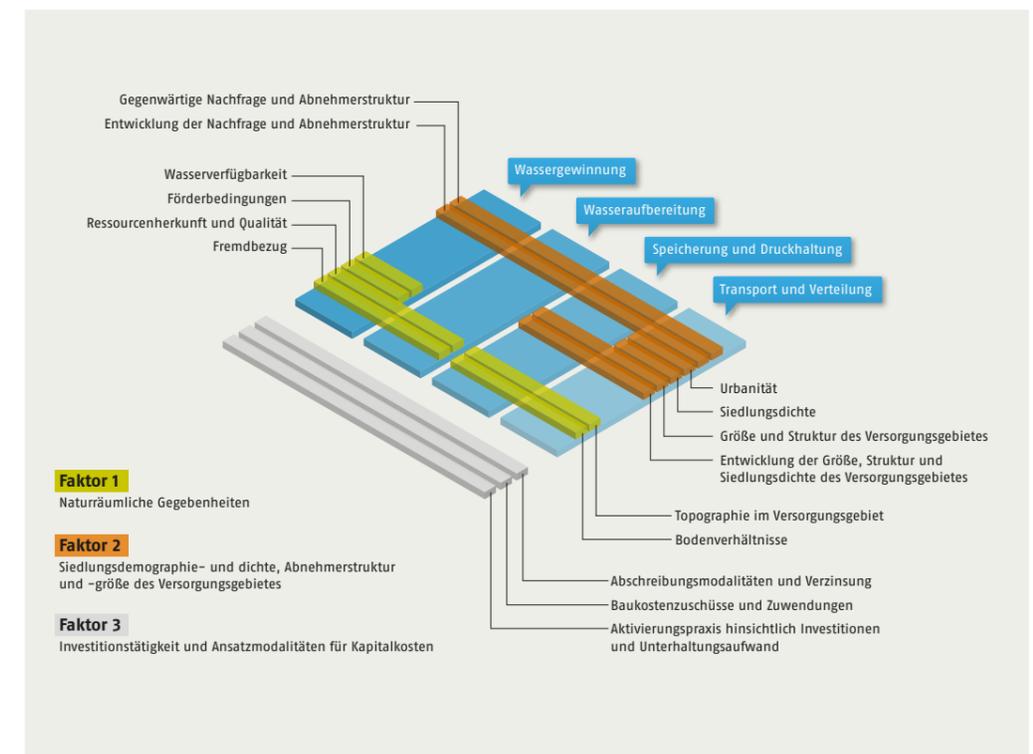


Quelle: VKU

## 6. Warum sind Trinkwasserpreise regional unterschiedlich?

Die Kosten für die Trinkwasserbereitstellung werden von einer Vielzahl struktureller Rahmenbedingungen beeinflusst, die das Unternehmen vor Ort vorfindet und nicht beeinflussen kann. Dazu zählen bspw. die topografischen Gegebenheiten, die Wasserverfügbarkeit, die Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder die Urbanität.

### Einfluss struktureller Rahmenbedingungen



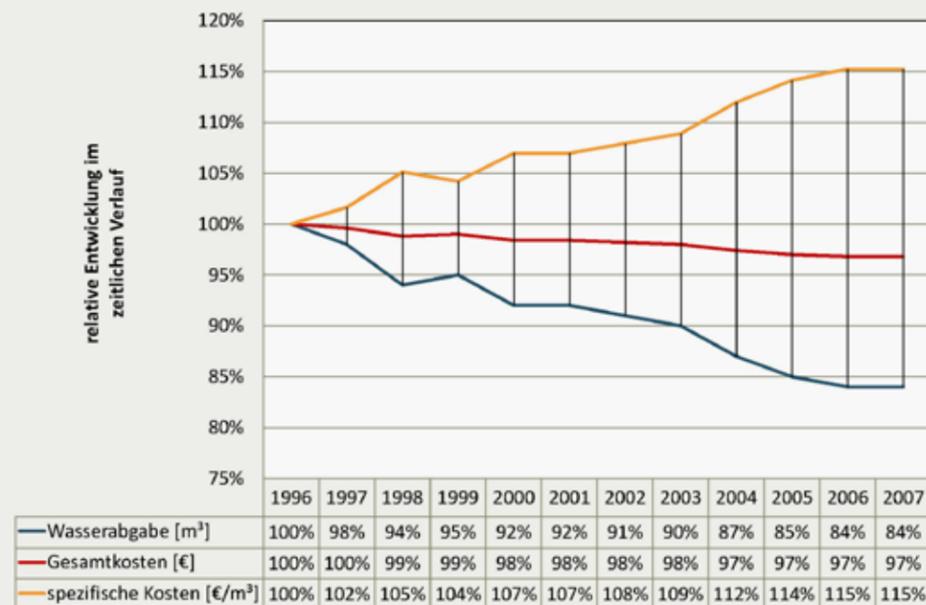
Quelle: Holländer et al. 2009, Gutachten im Auftrag des VKU

Wasserpreisvergleiche, die verschiedene Endpreise miteinander vergleichen, ohne diese Strukturunterschiede zu berücksichtigen, sagen daher nichts darüber aus, ob der Trinkwasserpreis angemessen ist. Sie zeigen auch nicht, wie leistungsfähig und effizient die Wasserversorgungsunternehmen arbeiten. Unterschiede in den Kosten der Trinkwasserbereitstellung müssen nach dem Kostendeckungsprinzip zwangsläufig zu unterschiedlich hohen Entgelten führen.

## 7. Welche Auswirkungen hat ein rückläufiger Wasserverbrauch auf den Trinkwasserpreis?

„Wassersparen“ wird häufig als **ökologisch** bezeichnet. Tatsächlich nutzt die öffentliche Trinkwasserversorgung nur 2,7 Prozent des vorhandenen Wasserdargebots in Deutschland. Übertriebenes „Wassersparen“ wirkt sich ökologisch nicht aus.

### Auswirkungen einer rückläufigen Wasserabgabe



Das Diagramm verdeutlicht beispielhaft und in vereinfachter Weise die Entwicklung eines fiktiven Wasserversorgungsunternehmens anhand von Wasserabgabe, Gesamtkosten und spezifischen Kosten. Das Unternehmen unterliegt im Zeitraum zwischen 1996 und 2007 einem Nachfragerückgang von ca. 16 Prozent. Durch den hohen Anteil an Kosten (ca. 80 Prozent) die sich trotz der rückläufigen Wasserabgabe nicht verringern, sinken die Gesamtkosten nur in geringem Maße im Umfang der entfallenden variablen Kosten. Dadurch, dass die Gesamtkosten wesentlich langsamer sinken als die Wasserabgabe, steigen die Kosten je abgegebenen Kubikmeter. Insgesamt steigen die spezifischen Kosten im dargestellten Zeitraum um etwa 15 Prozent. Würde das Unternehmen verstärkt Maßnahmen ergreifen, um technische Überkapazitäten abzubauen, ist zunächst von weiter steigenden Gesamtkosten auszugehen. Ein sich vergrößernder Abstand zwischen Gesamtkosten und Wasserabgabe führt dann zu zusätzlich steigenden spezifischen Kosten.

Quelle: Holländer et al. 2009, Gutachten im Auftrag des VKU

„Wassersparen“ hat für den Verbraucher nur einen kurzfristigen **finanziellen** Effekt. „Spart“ ein Haushalt 1.000 Liter im Monat, verringert sich seine Rechnung durchschnittlich um 1,65 Euro im Monat. Reduzieren die Haushalte kontinuierlich ihren Wassergebrauch führt das langfristig nicht in gleichem Maß zu Einsparungen. Die hohe Anlagenintensität der Trinkwasserversorgung führt zu hohen Grundkosten. Rund 80 Prozent der Trinkwasserversorgungskosten sind vorgegeben und müssen dauerhaft von allen Abnehmern finanziert werden. Wird weniger Wasser gebraucht, kann die Gebühr/der Preis pro Kubikmeter sogar steigen, weil die Fixkosten auf eine geringere Wassermenge umgerechnet werden.

„Wassersparen“ bedeutet für den kommunalen Wasserversorger einen **erhöhten Aufwand**. Sinken die Wassermengen der Haushalte stetig, muss der Versorger trotzdem dafür sorgen, dass im Versorgungsnetz keine hygienischen und technischen Probleme entstehen. Trinkwasser ist ein Lebensmittel. Daher müssen die Trinkwasserleitungen unter besonderen Vorgaben betrieben werden. Durch das Leitungsnetz muss beispielsweise eine bestimmte Trinkwassermenge fließen, um die hygienischen Vorgaben einzuhalten, egal ob der Verbraucher es abzapft oder nicht.

Trinkwassernetze werden für Jahrzehnte geplant. Erst wenn ein Rückgang der Wassermengen ein entsprechend niedriges Niveau erreicht hat, kann der Versorger technisch eingreifen und zum Beispiel die Dimensionierung der Trinkwasserrohre verkleinern. Diese Eingriffe in das Versorgungsnetz sind kostenintensiv und schlagen sich wiederum in den Entgelten nieder. Daher muss sich der Versorger sicher sein, dass der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet in den nächsten Jahren nicht wieder steigen wird. Änderungen an den Leitungsdimensionierungen sind aufgrund der Prognoseunsicherheit daher riskant und technisch nur in einem begrenzten Umfang möglich.

### Exkurs Abwasser:

Gravierendere Auswirkungen haben rückläufige Wassermengen für die Kanäle. Fließt kontinuierlich weniger Schmutzwasser durch Ausguss und Co. nehmen die technischen und hygienischen Probleme in den Entsorgungsleitungen zu. Da Mischwasserkanäle auch für extreme Wettersituationen wie starken Regen ausgelegt sind, sind Größenanpassungen deutlich schwieriger vorzunehmen. Den Folgen von kontinuierlichem „Wassersparen“ können die Abwasserentsorger nur mit häufigerem Spülen mit Frischwasser entgegenwirken.

Seit 1990 ist der durchschnittliche Pro-Kopf-Gebrauch von 147 Litern auf 122 Liter (2010) pro Einwohner und Tag in Deutschland gesunken. Das bedeutet einen Rückgang um 17 Prozent. Die Industrie deckt mittlerweile rund 94 Prozent ihres Wasserbedarfs durch Eigenförderung. (Quelle: Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2011).

## 8. Wie können sich Verbraucher über Trinkwasserpreise informieren?

Verbraucher können sich jederzeit bei ihrem kommunalen Wasserversorger über die Höhe ihrer Trinkwasserentgelte informieren. Viele Wasserversorger informieren ihre Kunden auf ihrer Webseite, über ihre Kundenzeitschriften oder stellen diese Informationen über Veröffentlichungen der Gemeinden bereit.

**Mieter** stehen nicht in direkter Vertragsbeziehung mit ihrem Versorger. Sie erhalten in der Regel lediglich einmal im Jahr eine Information über die genutzte Wassermenge in Form der Betriebskostenabrechnung. Vermieter haben nach aktuellem Recht die Möglichkeit die Kosten der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in einer Position zusammen auszuweisen. Mieter können über die Hausverwaltung/den Vermieter Einsicht in die Wasserrechnung/den Gebührenbescheid nehmen.

Jeder Trinkwasserversorger ist verpflichtet, seine Preise/Gebühren zu veröffentlichen. Die gesetzliche Grundlage findet sich für die öffentlich-rechtlichen Entgelte („Gebühren“) in den jeweiligen Kommunalabgabengesetzen der Länder (KAG) und für privatrechtliche Entgelte („Preise“) in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (§ 1 Absatz 4 und § 2 Absatz 3 AVBWasserV).



**Herausgeber:**

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

**Kontakt:**

Thomas Abel  
Geschäftsführer Wasser / Abwasser  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

Fon +49 30 58 58 0-152

Fax +49 30 58 58 0-105

E-Mail: [wasser@vku.de](mailto:wasser@vku.de)

[www.vku.de/wasser](http://www.vku.de/wasser)

**Bildnachweis:**

© Konzept und Bild / Cathrin Bach (Titelfoto)

© VKU / regentaucher.com (Seite 9)

© Dezember 2011

